

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0563/2023/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 28.03.2023
Bearbeiter: Spielmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	26.04.2023	öffentlich

Nachwahlen in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines Gemeindevertreters

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter Klaus-Dieter Sellmann hat mit Schreiben vom 28.02.2023 seinen Rücktritt mit Ablauf des 01.03.2023 erklärt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Karl-Heinz Lück ist auf der Liste der BfH Fraktion der nächste Bewerber und rückt somit in die Gemeindevertretung Haseldorf nach. Er hat das Mandat als Gemeindevertreter angenommen. Bis jetzt war Herr Lück bürgerliches Mitglied und im Bauausschuss Haseldorf als stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung ergibt sich, dass ein bürgerliches Ausschussmitglied, das im Falle des Nachrückens zum Gemeindevertreter wird, aus dem Ausschuss kraft Gesetz ausscheidet, in dem es als bgl. Mitglied gewählt war. Herr Lück ist also kraft Gesetz kein Mitglied mehr im o.g. Ausschuss. Es gibt die Möglichkeit, dass für Herrn Lück kein bgl. Mitglied in den o.g. Ausschuss neu benannt wird, sondern es wird statt eines bgl. Mitgliedes ein Gemeindevertreter eingesetzt. Dies könnte Herr Lück sein, so dass er wieder Mitglied des Bauausschusses wäre.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt die Nachwahl lt. Vorschlag der BfH Fraktion, dass Herr Karl-Heinz Lück stimmberechtigtes Mitglied des Bauausschusses bis zur konstituierenden Sitzung im Juni 2023 bleibt.

Kullig

Anlagen: Rücktrittschreiben